



Roppen, am 24.4.2017

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2017

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GV Walser Günther, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Neururer Benjamin als Ersatz für Larcher Mari, Stefani Norbert für Mayr Brigitte

Entschuldigt: Schöpf Johanna bzw. Ersatz Kirchebner Markus

Schriftführer: Furtner Alexander

2 Zuhörer und 1 Pressevertreter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Punkt 6) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung der Tarife für Anschlüsse an das künftige Breitbandnetz (Glasfaser) der Gemeinde.*
- Pkt. 4) Information aktueller Stand Kinderbetreuung.*
- Pkt. 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 6) Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt in seiner Sitzung vom 24. April 2017 zu Punkt 1a der Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig) wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, idF. LGBl.Nr. 101/2016, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen **unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 3.4.2017** beschlossen.

Bestandteil des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen sind die Verordnung (Verordnung der Gemeinde Roppen zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 20.2.2017, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird (erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, im Internet unter der Adresse www.roppen.at zugänglich.

b) Umwidmung im Bereich der Gpn. 1201/1 und 1201/2 – Raggl Gebhard

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. fwp_rop17005_v1 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 1201/1 und 1201/2 (Bereich Tuifetal – Antragsteller Raggl Gebhard), KG Roppen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke **1201/1 und 1201/2 mit einer Teilfläche von ca. 210 m²** von derzeit Freiland in künftig **Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen SLG – 6 Lagergebäude für forstwirtschaftliche Geräte und Hackgut** gemäß § 47 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat verweist auf die Vereinbarung mit Herrn Raggl Gebhard, dass der öffentliche Weg „Gstk. 3179“ nur bis Gstk. 1203 hin befahrbar gemacht bzw. aufgerichtet wird.

c) Umwidmung im Bereich der Gp. 781 (Wolfau) – Köll Engelbert

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit zwei 2 Nein-Stimmen (GR Raggl Patrick und GV Baumann Joachim als Anrainer) und 10 Ja-Stimmen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVbm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. fwp_rop17009_v1 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Grundstückes 781 (Bereich Wolfau – Antragsteller Köll Engelbert), KG Roppen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes **781 mit einer Teilfläche von ca. 210 m²** von derzeit Freiland in künftig **Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen SLG – 6 Lagergebäude für forstwirtschaftliche Geräte und Hackgut** gemäß § 47 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Umwidmung im Bereich der Gpn. 843/6, 843/7 und 843/8 (Kuppenweg) – Geschwister Ennemoser

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Ennemoser Martin wegen Befangenheit), gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVbm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, idF. LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. fwp_rop17011_v1 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 843/6, 843/7 und 843/8 (Bereich Kuppenweg – Antragsteller Geschwister Ennemoser), KG Roppen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke **843/6, 843/7 und 843/8 mit einer Teilfläche von ca. 186 m²** von derzeit Freiland in künftig **Wohngebiet** gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B50 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Trankhütte (Guem, Fiegl, Eigl, Prantl) , für die Grundstücke 1343/3, 1343/5, 1345/1, 1345/3, 1216/3 und Bp. . 414, KG Roppen **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 2) Verschiedene Grundangelegenheiten

Mit Schreiben vom 28.3.2017 ersuchen die Grundbesitzer „Prantl Thomas/Martha, Prantl Peter, Prantl Martin, Prantl Gustav, Prantl Michaela, Marshall Claudia und Tschögele Helmut“ die Gemeinde Roppen um Übernahme des derzeitigen Privatweges im Bereich Schönegg in das „Öffentliche Gut“.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat macht den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass der derzeitige Privatweg im Bereich Schönegg in das „Öffentliche Gut“ übernommen wird, wenn folgende Punkte geklärt bzw. die noch ausständigen Unterlagen in der Gemeinde eingelangt sind.

- ✓ Die noch ausständige Unterschrift des Grundbesitzers Prantl Andreas muss nachgereicht werden.
- ✓ Die erforderliche Vermessung ist von den Grundbesitzern nach einer gemeinsamen Besichtigung in Auftrag zu geben. In diesem Zuge wird vereinbart, dass für die betroffenen Grundbesitzer bei etwaigen künftigen Um- oder Zubauten keine Nachteile entstehen dürfen, weshalb eine Straßenfluchtlinie ermöglicht wird.
- ✓ Eine Wendemöglichkeit für die Müllabfuhr muss gegeben sein – falls diese nicht gegeben ist, müssen die Müllkübel wie bisher im unteren Bereich der Auffahrt zur Abholung bereitgestellt werden, auch wenn der Weg als „öffentliches Gut“ geführt wird.
- ✓ Ebenso muss es eine Wendemöglichkeit für die Schneeräumfahrzeuge geben.

Zu Pkt. 3) Tarife für den Anschluss an das Breitbandnetz (Glasfaser) der Gemeinde

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig .die Tarife für eine einmalige Anschlussgebühr an das Breitbandnetz (Glasfaser) der Gemeinde für Haushalte „Internet Fiber“ bis 40/6 Mbit/s mit **€ 100,00** und für Gewerbebetriebe „Internet Business“ ab 50/10 Mbit/s mit **€ 200,00** festzusetzen.

Zu Pkt. 4) Information aktueller Stand Kinderbetreuung

Bezüglich Kinderbetreuung informiert der Bürgermeister, dass die erforderlichen Vermessungsergebnisse Ende dieser Woche in der Gemeinde einlangen sollten. Am Donnerstag, den 27. April findet die nächste Sitzung des Kinderbetreuungsausschusses statt. GV Joachim Baumann regt an, möglichst zeitnah mehrere Fachleute (Architekten, Bausachverständige, etc.) beizuziehen, welche dem Gemeinderat in der Entscheidungsfindung bzgl. eines Neubaus oder der Nutzung/Ausbau bestehender Gebäude beratend zur Seite stehen. Bgm Mayr verweist auf die Einbindung des Landes und der dortigen Abteilung „Dorferneuerung“ und berichtet über den aktuellen Stand bzgl. der Grundverhandlungen mit der Familie Ennemoser.

Zu Pkt. 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bürgermeister Ingo Mayr informiert den Gemeinderat über das abgegebene Kaufangebot an die Familie Unsinn für ehemalige Gasthaus Klocker). Aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit mit LKW und der Nähe zum Leonhardsbach (rote Zone) konnte nur ein Angebot mit einem geringen Kaufpreis angeboten werden, das von den derzeitigen Besitzern abgelehnt wurde.
- Bgm. Mayr informiert über positive Antwort des REWE-Konzerns bzgl. der Eröffnung eines ADEG-Marktes im Geschäftshaus am Kirchplatz und die in den nächsten Tagen anstehenden Zusammenkünfte mit ADEG-Vertretern und dem neuen Pächter. Vbgm. Neururer Günter berichtet vom zusätzlichen Lokalausweis am Donnerstag (27. April) des Planers der ADEG-Kette.
- Bgm. informiert den Gemeinderat über das kürzlich eingelangte Schreiben der Pfarre Roppen, in dem sich Pfarrer Johannes für die getätigte Subvention in der Höhe von € 30.000,00 für die Kirchturmrenovierung bedankt.
- Der Gemeinderat spricht ein Danke an die Schützenkompanie, die Schützengilde und den Gemeindearbeitern für die Sanierungsarbeiten am Dach des Kriegerdenkmales aus. In diesem Zuge wird auch über die geplante Beleuchtung im Kriegerdenkmal informiert.
- Vbgm. Neururer Günter informiert über die neu installierte Beleuchtung am Fußballplatz. Einer der alten Beleuchtungskörper wird zwischenzeitlich für die zusätzliche Beleuchtung des Stockplatzes wiederverwendet. Die restlichen alten Lichtkörper werden im Bauhof als Ersatzteile verwahrt.
- Bgm. Mayr teilt dem Gemeinderat mit, dass für die geplante Bewässerungsanlage am Fußballplatz drei Angebote eingeholt wurden. Den Zuschlag bekam die Firma Platzer aus der Steiermark, welche neben sehr guter Referenzen auch mit einem Nettogesamtpreis von € 12.086,00 das günstigste Angebot stellte. Die Fräs- und Grabungsarbeiten, Humusierung und Begrünung werden bauseitig durch die Gemeinde und die Platzwarte Mayerl Arnold und Lechleitner Günther durchgeführt. Die Firma Platzer wird die Hauptarbeiten dann am Mittwoch, den 31. Mai beginnen. Diese sollten 2-3 Tage in Anspruch nehmen.
- Mayr Ingo informiert über die geförderte Beschäftigungsinitiative 50+ des Arbeitsmarktservice Tirol für arbeitssuchende Personen über 50 Jahre.

- Der Bürgermeister informiert über die geplante Erweiterung im Gewerbepark Bundesstraße „Baustufe 3“ mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m². Abzüglich der Böschungen und Straßen werden nach Baufertigstellung laut Raumplaner DI Rauch noch ca. 12.000m² an Gewerbefläche zur Verfügung stehen. Mit Steuerberater Mag Walder wurden die anfallenden Kosten evaluiert bzw. die Kalkulation für die Verhandlungen mit den Grundbesitzern erstellt. Die näheren Details werden bei der nächsten Vorstandssitzung besprochen. Des Weiteren gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss, dass die Finanzierung für die Erweiterung des Gewerbeparks „Baustufe 3“ nicht über den Tiroler Bodenfonds abgewickelt wird, sondern die Gemeinde Roppen als Käuferin auftritt.
- GV Hörburger Peter ist der Meinung, dass man sich über das Projekt Recyclinghof NEU langsam Gedanken machen müsse, da die Bundesforste die Pachtverträge am jetzigen Standort des Recyclinghof mit der Gemeinde Roppen wieder aufgekündigt haben. Bgm Mayr erinnert Vbgm. Neururer Günter an den ausständigen Termin mit Minister Rupprechter, der über LA Mag. Jakob Wolf organisiert wurde, um die Anliegen der Gemeinde bzgl. der Bundesforste vorzubringen.
- Vbgm. Neururer informiert über den Austausch der Straßenbeleuchtung durch den Bauhof im Bereich Breitweg bis Sportplatzweg.
- Der Gemeinderat diskutiert über die schwierige Situation (Engstelle Kurve Eigl's Grill) bei der Einfahrt zum Gewerbepark Bundesstraße. Der GR ist der Auffassung, dass man im Zuge der Erweiterung (Baustufe 3) mit einem Straßenplaner in Kontakt treten sollte, um etwaige Verbesserungsvorschläge für die Zu- und Abfahrt zu eruieren.
- GV Baumann Jochen informiert über den aktuellen Stand bei den Bauarbeiten für den neuen Beachvolleyballplatz beim Sportplatz. Die Arbeiten seien im Zeitplan – hierfür ein Danke an das Bauhofteam sowie den Bauausschuss. Das Förderansuchen in der Höhe von € 15.000,00 wird diese Woche beim Land Tirol eingereicht. Die Einweihungsfeier mit einem Turnier ist für Pfingstsonntag, den 4. Juni geplant - mit der TUS wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt. Der Jugend- und Sportausschuss wird sich demnächst noch bzgl. der Einweihungsfeier zu einer Sitzung treffen.
- Neururer Benjamin teilt dem Gemeinderat mit, dass das Projekt Steinhütte bereits kurz vor der Fertigstellung steht. Die Zimmerarbeiten wurden von ihm und Natter Michael in ihrer Freizeit gemacht. Nach Fertigstellung wird die neue Hütte dann von der Fa. Knaus an ihren alten Platz geflogen. Des Weiteren teilt er mit, dass die Reichenbach-Interessentschaft die Hälfte der Kosten für das Projekt tragen wird.
- Neururer Günter informiert über die Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich Neufeld, da die alten Eternit-Leitungen nicht mehr saniert werden können.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.